Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular für Anlagen und Aktivitäten, die Treibhausgase emittieren

Anhang 1/09: Formular für Anlagen und Aktivitäten mit Emission von Treibhausgasen

|  |
| --- |
| Bitte ändern Sie nicht die Struktur dieses Formulars: Unterdrückung, Frage Änderung, Spalten wechseln, Inhaltsverzeichnis ändern …  Zu vervollständigen:   * Ein Knopf der Wahl ○: Klicken Sie auf Knopf ○ 🡪 ●.   Ein Knopf ○ = nur eine Wahl.   * Ein Kontrollkästchen □: Klicken Sie auf das Kontrollkästchen □ 🡪 ■.   Knopf der Wahl □ = Mehrere Möglichkeiten. |

# Liste der unter diesen Anhang fallenden Aktivitäten

| Aktivitäten | Treibhausgas |
| --- | --- |
| Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen mit einer thermischen Gesamtleistung von mehr als 20 MW (mit Ausnahme von Verbrennungsanlagen von Sondermüll oder kommunalen Abfällen) | Kohlendioxid |
| Ölraffinerie | Kohlendioxid |
| Koksproduktion | Kohlendioxid |
| Rösten oder Sintern, einschließlich Pelletieren, von Metallerz (einschließlich Sulfiderz) | Kohlendioxid |
| Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzung), einschließlich Stranggießanlagen mit einer Kapazität von mehr als 2,5 Tonnen pro Stunde | Kohlendioxid |
| Herstellung oder Verarbeitung von Eisenmetallen (einschließlich Ferrolegierungen), bei der Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden. Die Verarbeitung umfasst unter anderem Walzwerke, Erhitzer, Glühöfen, Schmieden, Gießereien, Beschichtungsanlagen und Beizanlagen. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Primäraluminium | Kohlendioxid und perfluorierte Kohlenwasserstoffe |
| Herstellung von Sekundäraluminium, bei der Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden. | Kohlendioxid |
| Herstellung oder Verarbeitung von Nichteisenmetallen, einschließlich der Herstellung von Legierungen, der Raffination, des Formgusses in Gießereien usw., wenn Verbrennungseinheiten mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW betrieben werden (einschließlich Brennstoffe, die als Reduktionsmittel verwendet werden). | Kohlendioxid |
| Herstellung von Klinker (Zement) in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 500 Tonnen pro Tag, oder in anderen Ofentypen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Kalk, einschließlich der Kalzinierung von Dolomit und Magnesit, in Drehrohröfen oder sonstigen Öfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Glas, einschließlich Glasfasern, mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen, insbesondere von Dachziegeln, Ziegeln, feuerfesten Steinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Mineralwolle-Dämmstoff aus Stein, Glas oder Schlacke mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Trocknen oder Kalzinieren von Gips oder Herstellung von Gipskartonplatten und anderen Zusammensetzungen auf Gipsbasis, wenn Verbrennungsanlagen mit einer thermischen Nennleistung von mehr als 20 MW betrieben werden. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen. | Kohlendioxid |
| Produktion von Papier oder Karton mit einer Produktionskapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Ruß, einschließlich der Verkohlung von organischen Stoffen wie Öl, Teer, Crack- und Destillationsrückständen, wenn Verbrennungsanlagen mit einer Gesamtwärmeleistung von mehr als 20 MW betrieben werden. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Salpetersäure | Kohlendioxid und Lachgas |
| Herstellung von Adipinsäure | Kohlendioxid und Lachgas |
| Herstellung von Glyoxal und Glyoxylsäure | Kohlendioxid und Lachgas |
| Ammoniakproduktion | Kohlendioxid |
| Herstellung von organischen Chemikalien in Form von Massengut durch Cracken, Reformierung, Teil- oder Totaloxidation oder andere ähnliche Verfahren mit einer Produktionskapazität von mehr als 100 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Wasserstoff (H2) und Synthesegas durch Reformierung oder partielle Oxidation mit einer Produktionskapazität von mehr als 25 Tonnen pro Tag. | Kohlendioxid |
| Herstellung von Soda (Na2CO3) und Natriumbikarbonat (NaHCO3). | Kohlendioxid |
| Abscheidung von Treibhausgasen, die von den unter diesen Anhang fallenden Anlagen für den Transport und die geologische Speicherung in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG zugelassenen Lagerort erzeugt werden. | Kohlendioxid |
| Transport von Treibhausgasen über Rohrleitungen zur Lagerung in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Lagerort. | Kohlendioxid |
| Geologische Speicherung von Treibhausgasen in einem gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Lagerort. | Kohlendioxid |

# Kontaktpersonen

Kontaktpersonen für die Überwachung der Treibhausgasemissionen

Herr  FrauName: Vorname:

Telefon: E-Mail: @...............................................

Funktion:

Verantwortlicher für die Deklarierung von Treibhausgasen

Herr  FrauName: Vorname:

Telefon: E-Mail: @...............................................

Funktion:

# Beschreibung

## Anlagen und Aktivitäten mit Emission von Treibhausgasen

Beschreiben Sie die Anlagen und Aktivitäten, die Treibhausgase emittieren, und die verwendeten Technologien:

## Beschreibung der Ströme (Brennstoffe oder Materialien), deren Verwendung wahrscheinlich zu Treibhausgasemissionen führen wird

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ströme | | Beschreibung | Maßeinheit |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |
| Fl |  |  |  |

## 

## Liste der direkten CO2-Emissionsquellen für jede Anlage/Aktivität

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Identifizierung der Anlage (IN) auf dem beschreibenden Plan | | Kurze Beschreibung der betrachteten Quelle(n) | Ströme | |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |
| I |  |  | Fl |  |

## 3.4 Beschreibung der Methode auf Grundlage der Berechnung oder Messung zur Bestimmung der CO2-Emissionen

# Verwendung personenbezogener Daten

|  |  |
| --- | --- |
| In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.  Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.  Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.  Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.  Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.  Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie sich per E-Mail an den Verantwortlichen unter [**cpd.dgo3@spw.wallonie.be**](mailto:cpd.dgo3@spw.wallonie.be) oder unter der folgenden Postanschrift wenden:  ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt  Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse  Avenue Prince de Liège, 15  5100 Jambes  Auf Anfrage können Sie per [**Formular**](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.  Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.  Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie ([**www.wallonie.be**](http://www.wallonie.be)).  Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: [**contact@apd-gba.be**](mailto:contact@apd-gba.be) | |
|  | **Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung \*** |